

voestalpine AG
zu Händen Herrn Dr. Joachim Lemppenau
Vorsitzender des Aufsichtsrates
voestalpine-Straße 1
4020 Linz

Wien, am 13. Mai 2015

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Rivergate
Handelskai 92, Gate 2, 7A
1200 Wien

T +43 1 26 262-0
F +43 1 26 262-907
E office@at.gt.com
W www.grantthornton.at

**Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und
Konzernabschluss zum 31. März 2016
Erklärungen des Abschlussprüfers gemäß § 270 Abs. 1a UGB**

Sehr geehrter Herr Dr. Lemppenau!

Gemäß § 270 Abs. 1 UGB hat der Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung zu erstatten. Vor Erstattung dieses Vorschlages hat der Abschlussprüfer gemäß § 270 Abs. 1a UGB über folgende Punkte zu berichten:

- Der Abschlussprüfer hat alle Umstände darzulegen und zu dokumentieren, die eine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten sowie jene Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen.
- Er hat über die Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem zu berichten.
- Der Abschlussprüfer hat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt vorzulegen.

Zu diesen Punkten ist Folgendes zu berichten:

1. Es liegen keine Umstände vor, die eine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer begründen könnten. Insbesondere liegen keine Ausschlussgründe nach §§ 271, 271a und 271b UGB vor. Die Maßnahmen zur Sicherung unserer Unabhängigkeit sind in dem gemäß § 24 Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) erstellten Transparenzbericht vom 28.4.2015 der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beschrieben (dieser Transparenzbericht ist auf der Homepage veröffentlicht). Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Prüfung unabhängig und unbefangen durchgeführt werden kann.



2. Unsere Gesellschaft ist in das in Österreich vorgesehene gesetzliche Qualitätssicherungssystem einbezogen. Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat uns mit der Bescheinigung vom 15.4.2013 die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung bescheinigt. Die Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG ist für die Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse bis zum 19.4.2016 (für alle anderen Prüfungen bis 19.4.2019) gültig.

Darüber hinaus ist im Grant Thornton Netzwerk ein internes Qualitätssicherungssystem zur Überwachung der Qualität von Abschlussprüfungen eingerichtet.

3. Die Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, und die ausländischen Mitglieder des Grant Thornton-Netzwerks erhalten bzw. haben für das vorangegangene Geschäftsjahr von der voestalpine AG bzw. deren Konzernunternehmen insgesamt folgendes Entgelt erhalten (exklusive Umsatzsteuer):

	TEUR
Honorar der Grant Thornton Unitreu, Wien, für Prüfung Einzelabschluss und Prüfung Konzernabschluss (gemäß Prüfungsvertrag 2014/15)	242,9
Honorar der Grant Thornton Unitreu, Wien, für Prüfung der österreichischen Tochtergesellschaften (gemäß Prüfungsvertrag 2014/15)	988,5
Honorar der Grant Thornton Unitreu, Wien, für sonstige Prüfungsleistungen (einschließlich Versicherungsprämie für Comfortletter)	130,5
Honorar der Grant Thornton Unitreu, Wien, für Steuerberatungsleistungen	0,0
Honorar der Grant Thornton Unitreu, Wien, für sonstige Leistungen	<u>0,0</u>
Summe Grant Thornton Unitreu GmbH	<u><u>1.361,9</u></u>
Gesellschaften des Netzwerks: Honorar für Prüfung der Tochtergesellschaften	1.539,7
Gesellschaften des Netzwerks: Honorar für sonstige Prüfungsleistungen	78,4
Gesellschaften des Netzwerks: Honorar für Steuerberatungsleistungen	63,5
Gesellschaften des Netzwerks: Honorare für sonstige Leistungen	<u>44,6</u>
Summe Grant Thornton-Netzwerk	<u><u>3.088,1</u></u>

Abschließend weisen wir darauf hin, dass den in § 271a UGB vorgesehenen Regelungen zur internen Rotation Rechnung getragen wird. Ab dem Geschäftsjahr 2015/16 soll die Funktion des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers von Herrn Univ. Doz. Dr. Walter Platzer, Wirtschaftsprüfer, ausgeübt werden.



Grant Thornton
Unitreu

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft